



Qualifikationsrichtlinien für die Einstufung in die Spielklassen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (12/2024)

Für die Einstufung als Schiedsrichter oder Schiedsrichterin in die Spielklassen des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern sind entsprechende Leistungsstandards zu erfüllen. Dieser Leistungstest besteht aus zwei Teilen: einem Theorieteil und einem Praxisteil. Die Anforderungen stellen sich wie folgt dar:

Theorieteil bestehend aus Regeltest und Videotest unabhängig der Spielklasse

Regeltest mit 10 Fragen und somit 20 zu erreichenden Punkten

Videotest mit 10 Videos und somit 20 zu erreichenden Punkten

Der Theorieteil insgesamt gilt ab 32/40 Punkten als bestanden.

Sofern der Theorieteil im ersten Versuch nicht bestanden wird, kann der Test einmalig wiederholt werden.

Praxisteil bestehend aus Sprints und Intervallläufen in Abhängigkeit der Spielklasse

Die geforderten Sprintzeiten beziehen sich immer auf eine Strecke von 40 Metern. Ein einmaliger Fehlversuch mit erfolgreicher Wiederholung ist zulässig.

Ein Intervall bezieht sich auf eine Laufstrecke von 75 Metern und eine Gehstrecke von 25 Metern. Übertretungen der Bereiche sowie anderes Fehlverhalten werden verwarnt. Bei einer Wiederholung der Übertretungen oder des Fehlverhaltens gilt der Praxisteil als nicht bestanden.

Ein zweiter Versuch für das Bestehen des Praxisteils ist zulässig.

Saison	Bereich	VL	LL	LKL
2025/2026	Sprints:	6x 6,8 Sek.	5x 7,0 Sek.	4x 7,2 Sek.
	Intervall:	40x 15/20 Sek.	34x 17/20 Sek.	30x 17/22 Sek.
2026/2027	Sprints:	6x 6,8 Sek.	5x 7,0 Sek.	4x 7,2 Sek.
	Intervall:	40x 15/20 Sek.	36x 17/20 Sek.	32x 17/22 Sek.